



## Beschlussvorlage

1

### Tagesordnungspunkt:

72. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr.81 "Fortführung Klosterstraße, Teil II";

- a) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (2) BauGB
- b) Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	13.08.2009			

### Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.05.2006 beschlossen, die Klosterstrasse fortzuführen und eine Verknüpfung mit der L 306 herzustellen. Dieser Beschluss wurde am 08.05.2007 aktualisiert und in der Sitzung des Rates am 09.06.2009 wurde die Durchführung der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte für den Bebauungsplan in der Zeit vom 29.06. bis 10.07.2009 und für die Flächennutzungsplanänderung vom 13.07. bis 24.07.2009 durch Aushang der Planentwürfe. Zudem fanden am 02.07.2009 und am 16.07.2009 im Sitzungssaal des Rathauses öffentliche Erörterungstermine statt. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.06.2009 an der Planung beteiligt. Während dieser Verfahrensschritte gingen Stellungnahmen ein, worüber zu beraten und zu entscheiden ist. Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Ausarbeitung mit Beschlussvorschlägen entnehmbar. Nach der Beschlussfassung über die vorgetragenen Stellungnahmen sind die Verfahren soweit gediehen, dass die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats erfolgen kann.

### Anlagen:

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Beschlussvorschlag
- Übersichtplan aus dem der Geltungsbereich der Bauleitplanungen hervorgeht
- 72. Änd. des Flächennutzungsplanes
- Bebauungsplan Nr. 81 „Fortführung Klosterstraße, Teil II“

## **Beschlussvorschlag:**

- a) Über die während der Beteiligungsverfahren gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der beigefügten Auflistung dargelegt beraten und beschlossen.
- b) Die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan Nr. 81 „Fortführung Klosterstraße, Teil II“ werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 23.07.2009